

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Schmidt, Friedrich Wilhelm

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Nicht nur die „reine“ Botanik, auch der Gartenbau hat Pfizger lebhaft interessiert, und er ist zu manchem Gartenbaukongreß gefahren und war deshalb im Ausland einer der bekanntesten deutschen Botaniker. In der Dendrologischen Gesellschaft war er Vizepräsident. Der Heidelberger Gartenbauverein hat ihm viel zu verdanken.

Lit.: Eine ausführliche Würdigung Pfizgers, auch eine vollständige Aufzählung der von ihm verfaßten Arbeiten hat gegeben: Tischer: Verhandlungen des Naturh.-medizinischen Vereins Heidelberg, N. F., 8 (mit Bild). — Mebius: Berichte d. Deutschen botanischen Gesellschaft 26 a (33), 1908 (mit Bild).

L. Jost.

Friedrich Wilhelm Schmidt,

Prälat und Doktor der Theologie h. c., wurde am 12. Mai 1831 in Freiburg i. Br. geboren. Der Vater, Johann Christian Schmidt, verheiratet mit Maria, geb. Fünfgelt, war Regimentschreiber; er kam später als Großherzoglicher Verrechner und Buchhalter nach Ettlingen. Hier wuchs der Knabe heran und besuchte die unteren Klassen der Volksschule und die Lateinschule, um dann in Karlsruhe die oberen Klassen des Lyzeums zu durchlaufen. Aus diesem wurde er im August 1848 als Zweiter seiner Promotion auf die Universität entlassen. Bei den recht bescheidenen Verhältnissen, in denen die Eltern als untere Beamtenfamilie lebten, fiel es ihnen nicht leicht, die Kosten für die gelehrte Ausbildung des Sohnes aufzubringen; er hat sie dabei schon als Schüler durch Stundengeben unterstützt und sich gefreut, daß er ihnen bis in ihr hohes Alter an seiner Dankeschuld abtragen durfte.

Nach der Absicht des Vaters sollte der Sohn über das Studium der Rechtswissenschaft die Laufbahn des Staatsbeamten betreten; der Sohn aber entschied sich ohne viel Zaudern für die Theologie mit dem Ziel des Pfarramts. Er betrieb seine Studien zuerst drei Semester in Heidelberg, von wo er sie im Sommer 1849, um den Unruhen der Revolution auszuweichen, für einige Wochen nach Tübingen verlegte, dann weitere zwei Semester in Halle, von wo aus er zur Erweiterung seines Gesichtskreises andere Universitäten, er nennt besonders Berlin und Jena, besuchte. Unter seinen Lehrern

hebt er namentlich den Philosophen Johann Eduard Erdmann, ein bekanntes Haupt der Hegelschen Schule, hervor, und den Theologen Julius Müller, einen Führer der sogenannten Vermittlungstheologie. Im Frühjahr 1851 legte er das vorgeschriebene Tentamen ab und trat dann in das Predigerseminar in Heidelberg ein, dessen Direktor Daniel Schenkel war. Das tadellose Seminarzeugnis hebt vor allem die gleichmäßige harmonische Ausbildung des Kandidaten und die klare Gedankenentwicklung in seinen Predigten hervor. Wie sehr sein Bildungsdrang auch über den weitgezogenen theologisch=philosophischen Rahmen hinausging, beweist der Umstand, daß zu den von ihm gehörten Vorlesungen auch die Anthropologie gehörte, nicht die theologische, sondern die physiologische. Im Frühjahr 1851 bestand er die Dienstprüfung als Erster und wurde unter die Pfarrkandidaten aufgenommen. Damit waren seine Jugendjahre aufs schönste abgeschlossen.

Schmidts Jugend fällt ganz in die Regierungszeit des Großherzogs Leopold. In den neunzehn Jahren, die sie ausfüllt, waren Regierung und Volk den stärksten Spannungen ausgesetzt, die schließlich in den Unruhen und Aufständen der Jahre 1848 und 1849 ausbrachen, aber niedergeschlagen wurden, worauf dann das politische Leben in ruhigen Bahnen dahinsfloß. Geistesgeschichtlich ist die Zeit nicht weniger bewegt, vor allem durch die Spaltung der Hegelschen Schule, deren rechter Flügel zu scharfen konfessionellen Zuspitzungen, der linke aber zu den radikalsten Aufstellungen fortschritt, und zwar auf theologischem und kirchlichem Gebiet bis zum Pantheismus, zur Bestreitung der Geschichtlichkeit Jesu und zur Gründung freireligiöser Gemeinden.

In welchem Maß Schmidt durch diese Umwelt innerlich in Anspruch genommen worden ist, — darüber haben wir nur sehr wenige authentische Äußerungen. Als Schüler hat er den Gottesdienst in dem benachbarten Wolfartsweier besucht, wohin die Evangelischen des unteren Abtals damals eingepfarrt waren; aber die sentimental=rationalistischen Predigten, die er da zu hören bekam, sind ihm wegen ihrer Sentimentalität und wegen ihres Rationalismus nicht in guter Erinnerung geblieben. Das Studium der Theologie hat er, wie aus einem Tagebucheintrag hervorgeht, gewählt, weil er sie als die Königin der Wissenschaften ansah, die sich mit den tiefsten Fragen und den letzten Gründen beschäftige. „Könnten

wir armen Menschen“, hat er damals geschrieben, „doch einmal zur recht sicheren Gewißheit der Wahrheit kommen, nach der wir freilich nicht ernst genug streben . . . Ob Orthodorie, ob Rationalismus, ist eine Frage, der ich nun nicht mehr ausweichen kann . . . Gott gebe seinen Segen, daß ich das Rechte ergreife und auch festhalte.“ Während sonst ein curriculum vitae gern benutzt wird, um allerlei Betrachtungen und Urteile darin niederzulegen, enthält das seinige nichts derart; es ist durch seine ernste Sachlichkeit und abgewogene Knappheit bezeichnend für den Verfasser. Daß er darin einzig die Professoren Ermann und Müller mit Namen nennt, läßt darauf schließen, daß schon der Student allem Extremen abgeneigt war. An dem Politischen — es waren die vierziger Jahre — geht er mit den Worten vorbei: „Seditione eo tempore apud nos orta nonnullas hebdomates Tübingae degere coactus sum, ubi complurium theologorum collegiis quotidie aderam; sed mox Heidelbergam redii“. Auch später hat er sich nur tadelnd, ja wegwerfend über die Revolution ausgesprochen. Alles gesetzwidrige, gewalttätige, aufhebende Treiben war schon dem jungen Mann zuwider.

Das war kein erworbener, sondern ein vererbter Wesenszug. Eine geordnete bürgerliche Lebensführung, pünktliche Arbeit und Pflichterfüllung, einsichtsvolle Nüchternheit: das war das elterliche Erbgut. Dazu kam eine gründliche allgemeine und fachliche Ausbildung, getragen von einem klaren Verstand und einem erstaunlichen Gedächtnis. So ausgerüstet trat Schmidt in die Praxis des geistlichen Amtes, um in dem nächsten Jahrzehnt zu dem Mann auszureifen, als den man ihn dann im Bereich der badischen Landeskirche, aber auch darüber hinaus kennen gelernt und gekannt hat. Soll man ausdrücklich sagen, daß er das geistliche Amt als Christ ergriffen und geführt hat? Bei einem Charakter wie Schmidt ist das eine Selbstverständlichkeit, über die keine Worte zu machen sind.

Verwendet wurde Schmidt in der herkömmlichen Weise: als Vikar (in Badenweiler), als Pfarrverwalter in der Diaspora (Bühl) und dann in Göbrichen bei Pforzheim. Immer sprach sich in der Verwendung ein gewisses Vertrauen in seine Person und Leistungsfähigkeit aus, aber nie bedeutete sie eine Auszeichnung, wie er sie nach seinen durchweg sehr guten Zeugnissen hätte erwarten können. Schmidt ist langsamer aufgerückt als seine Altersgenossen.

Zwar hat er 1858 den Titel „Pfarrer“ erhalten; aber eine ständige Anstellung fand er erst im Frühjahr 1860 als Pfarrer von Weisweil. Vorher hatte er sich noch verheiratet mit Maria Engler, Tochter des Pfarrers Engler in Mengen. 42 Jahre lang war sie ihrem Gatten eine verständnisvolle Lebensgefährtin und hat ihn 11 Jahre überlebt.

In dieses erste Jahrzehnt seiner geistlichen Wirksamkeit fällt die in der Geschichte der badischen evangelischen Landeskirche so wichtige Generalsynode des Jahres 1855; dann bricht der Kampf um das Kirchenbuch aus, und fast gleichzeitig wird das ganze badische Volk durch den Kampf um das Konkordat aufs tiefste erregt. Abgeschlossen werden diese Vorgänge und ein neuer Zeitabschnitt eröffnet durch die denkwürdige Osterproklamation des Großherzogs Friedrich I. vom Jahr 1860 und durch die Gesetzgebung über die Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat vom 9. Oktober 1860. Es sind keine Äußerungen bekannt, wie sich Schmidt im einzelnen zu diesen Vorgängen gestellt hat; nur das Gesamtergebnis sozusagen sieht man: damals hat er auch äußerlich seinen Anschluß an die konservative Richtung in der Landeskirche vollzogen; er trat der „Evangelischen Konferenz“ bei, in der die ausgesprochen auf dem Boden des Bekenntnisses und der biblischen Offenbarung stehenden Geistlichen und Laien zusammengeschlossen waren. Schmidt hat dann auch die Protesterklärung gegen Schenkel und dessen Charakterbild Jesu unterzeichnet.

Inzwischen begann man in weiteren Kreisen auf ihn aufmerksam zu werden. Gegen Ende seiner Wirksamkeit in Göbrichen kamen Zuhörer zu seinen Predigten von auswärts. Auf Diözesan- und Pfarrsynoden liehen auch ältere Amtsbrüder dem soviel jüngern gern ihr Ohr, denn er sprach nur, wenn er etwas zu sagen hatte. Der Behörde wurde er wiederholt unter Betonung der Gediegenheit seiner homiletischen und katechetischen Darbietungen für Stadtpfarreien empfohlen. Aber es dauerte noch zehn Jahre, bis er sich durchgesetzt hatte. Man erstaunt, wie oft er sich vergeblich beworben hat. Städte schienen ihm ganz verschlossen. Die Übersiedlung von Weisweil nach Ellmendingen (1868) hatte nur den Vorteil, daß er den kollegialen Verkehr leichter pflegen konnte. Da wählte ihn der kommandierende General des XIV. Armeekorps, v. Werder, aus drei Bewerbern zum Militäroberpfarrer (1872). Während der

zehn Jahre, die er diesen Posten ausfüllte, sammelte er eine so große Personalgemeinde um sich, daß er, als hier in Karlsruhe die Oststadtpfarrei neu zu besetzen war, beinahe einstimmig gewählt wurde (1882). 1893 wurde er in den Oberkirchenrat geholt und 1895 als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen D. Doll Prälat. Wegen eines Augenleidens, das ihn bald am Lesen und Schreiben hinderte, erbat er 1900 seine Versetzung in den Ruhestand. Doch bestimmte der Landesherr und -bischof, daß er außerordentliches Mitglied des Oberkirchenrats bleibe — ein Beweis wie unentbehrlich sein Rat war. Aber schon am 6. Februar 1902 erlag er einer Herzlähmung. Als äußeres Zeichen der Anerkennung, die seine Tätigkeit gefunden hatte, besaß er u. a. das Kommandeurkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Bähringer Löwen. Schriftstellerisch ist Schmidt nicht hervorgetreten; dazu war er mit seiner Zeit und seiner Kraft zu sehr seinem Amt hingegeben. Doch hat er gelegentlich eine Predigt oder auch eine wissenschaftliche Arbeit drucken lassen, wenn er dazu von urteilsfähiger Seite gedrängt wurde. So einen Vortrag aus der Anfangszeit seiner praktischen Tätigkeit, bald nachdem er in die evangelische Konferenz eingetreten war, über „Die Aufgabe der evangelischen Predigt in unserer Zeit“, wo er, die bequeme Redewendung von dem unbewußten Christentum zerpfüchend, von der Predigt fordert, daß sie den Hörern eine zeitgemäße Führerin aus den geistigen und sittlichen Nöten und Irrungen der Zeit sei, und eine Abhandlung aus dem Ende seiner pfarramtlichen Wirksamkeit über „Die Vorsehung Gottes, das Naturgesetz und die menschliche Freiheit“, wo er, ausgehend von der neuesten Literatur, eine selbständige und charakteristische Lösung dieses schwierigsten Problems versuchte, derart, daß, wenn auch letzte Einzelfragen für die Vernunft unlösbar bleiben, doch an dem Primat des sittlichen Willens festzuhalten und ihm Naturgesetz und Freiheit ein- und unterzuordnen seien. Beide Abhandlungen verdienen heute noch Beachtung. Auch ein Bändchen Predigten ist vorhanden als Teil eines von badischen Geistlichen herausgegebenen Predigtjahrgangs (Karlsruhe, J. J. Reiff, 1890). Standpunkt und Gehalt dieser Predigten — seiner Predigt überhaupt — kennzeichnet der Satz aus einer derselben: „Zu unserm Heil dient nur die Erkenntnis Gottes, die wir dadurch gewinnen, daß wir ihn und seine Heilswirkungen erleben und erfahren“.

Unter diesem praktischen Gesichtspunkt stand selbstverständlich die ganze Gemeindegemeinschaft. Sie kam, abgesehen davon, daß seine Personalgemeinde in der ganzen Stadt zerstreut war, insoweit der Gesamtgemeinde zugute, als er der Vorsitzende des Kirchengemeinderats war. Als solcher hat er eine genaue Parochial-(Sprengel)-Ordnung angeregt und durchgeführt und damit die Voraussetzung für eine geordnete Seelsorge geschaffen. Daneben hat er sich der Mitarbeit in der freien kirchlichen Liebestätigkeit nicht entzogen; lange Jahre war er Vorsitzender des Mutterhauses für Kinderschwestern, dann des Diakonissenhauses; in der Südwestdeutschen Konferenz der Inneren Mission arbeitete er mit, in der Stadtmission, im Badischen Frauenverein: überall die Geschäfte durch seine Gabe klarer und bestimmter Entscheidung fördernd. Dadurch gewann er sich auch die Wertschätzung der Kreise, die politisch, kirchenpolitisch und theologisch anders als er eingestellt waren und die anfänglich seine Berufung nach Karlsruhe mißtrauisch aufgenommen hatten.

Im dem Streit der Parteien hat Schmidt nicht teilgenommen; seine Zugehörigkeit zur Rechten aber hat er stets offen bekannt. Welcher Wertschätzung er sich hier erfreute, dafür ist vielleicht der stärkste Beweis, daß er sich erlauben durfte, um nicht zu sagen, daß ihm das Recht zugebilligt war, in schwebenden Fragen, und nicht nur nebensächlichen, seine eigene Meinung zu haben und sie geltend zu machen. So nahm er in der Landeskirche eine führende Stellung ein, war auch mehrere Jahre Vorsitzender der Evangelischen Konferenz, auch als solcher den Standpunkt durchhaltend, daß Streitigkeiten in der Tagespresse oder durch Broschüren unfruchtbar seien.

In die Generalsynode war er durch die Positiven schon 1871 gewählt worden und seitdem hat er jeder Synode, ausgenommen der in seine Oberkirchenratszeit fallenden, angehört: einmal, während er Militäroberpfarrer war, vom Großherzog ernannt, sonst gewählt, zuletzt, 1899, in seiner Eigenschaft als Prälat. Obwohl der oppositionellen Minderheit angehörig, hat er doch den größten Einfluß ausgeübt, weil er nicht Opposition um jeden Preis machen, sondern auf Grund der gegebenen Verhältnisse praktische Arbeit leisten wollte. Er war kein Blender, auch kein Agitator, aber ein Kirchenmann auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses und

der Union. So hat er bei all den wichtigen Angelegenheiten mittelbar und unmittelbar mitgewirkt, die seit 1871 die evangelische Landeskirche beschäftigt haben: Kirchenbuch, Katechismus, biblische Geschichte, Gesangbuch, die Errichtung der Zentralpfarrkasse, die Einführung der Kirchensteuer, die Pfarrbesetzung u. a. Nicht immer hat er erreicht was er erstrebte; so beantragte er die Besetzung der Pfarreien ausschließlich durch Wahl einzuschränken durch wechselnde Besetzung, durch Wahl und Ernennung, und hat die statt dessen beliebte „diskretionäre“ Besetzung mit Gründen kritisiert, die heute noch einleuchten, auch gegenüber der jetzt getroffenen Lösung. Von dem bekannten Politiker Kieffer, der auch in mehreren Generalsynoden als liberaler Führer eine maßgebende Rolle spielte, ist bekannt die Äußerung, daß man in besonders schwierigen und strittigen Fragen, namentlich auch dogmatischen, auf Schmidt hören müsse. Dies ist namentlich bei der Feststellung der Katechismusätze geschehen. So war er durch wissenschaftliche Bildung, praktische Erfahrung, verständige Sachlichkeit der gegebene Mann, als die durch den Rücktritt des Oberkirchenrats Gilg freigewordene Stelle eines Kollegialmitglieds des Oberkirchenrats mit einem Positiven besetzt werden sollte — dem einzigen damals und später noch in dieser Behörde. Freilich, als er zwei Jahre später seinem Freund D. Doll in der Prälatur nachrückte, hörte man mißvergnügte Stimmen, daß diese oberste geistliche Stelle einem Positiven ausgeliefert werde. Aber durch seine echt evangelische Würde, seine überlegene Sachlichkeit und seine Betonung der kirchlichen Belange brachte er diese Stimmen bald zum Schweigen. Seine Befähigung war durch den D. h. c. beurkundet worden.

Als Prälat gehörte Schmidt der Ersten Kammer der Landstände gemäß der damaligen Verfassung an. Man kann wohl sagen, daß dem Mann, der sich nie zersplitterte, die politische Tätigkeit nicht geläufig war. Dazu kommt, daß die Geschäfte in der Ersten Kammer wesentlich in den Ausschüssen erledigt wurden und das Plenum nur sein Siegel darauf drückte. So tritt Prälat D. Schmidt nicht besonders hervor. Doch hat er für die 21. Sitzung 1895/96 den Bericht über die Änderung einiger Bestimmungen des Ortskirchensteuergesetzes verfaßt. Zum letztenmal trat Prälat D. Schmidt in breitem Rahmen vor der Öffentlichkeit auf in der Generalsynode 1899. Er vertrat hier in allen rein kirchlichen Angelegenheiten den Standpunkt der

Behörde. Der ganze Mann tritt uns da entgegen, wenn er z. B. einmal der Kirchenvertretung vorhält: wir werden jedermann hören; aber wir können nicht jede uns geäußerte Meinung maßgebend sein lassen. Als Prälat hatte er nach badischer Übung die Eröffnungspredigt der Synode zu halten. Er nahm als Text Hebräer 13, 8 und führte aus: „Jesus ist und bleibt der Herr. Das gibt Freude zur Arbeit und zeigt die rechte Art der Arbeit“.

Als die nächste Generalsynode (1904) der verstorbenen Mitglieder gedachte, hat sein Nachfolger in der Prälatur, der damalige Oberkirchenratspräsident D. Helbing, ihn gewürdigt als einen Mann von umfassender theologischer Bildung, seltener Geistesklarheit und wohlthuender Ruhe. Und in einem Nachruf aus jener Zeit wird auf ihn angewendet das Wort: „Dieser war gesetzt Frucht zu bringen und eine Frucht, die bleibt“ (nach Evang. Joh. 15, 16).

Th. Friedrich Mayer.

Adolf Lewin,

geboren 15. September 1843 zu Pinne, besuchte das Gymnasium und hierauf die Universität und das Rabbinerseminar in Breslau, von dem er 1870 das Rabbinerdiplom erhielt. Von der Universität Heidelberg war er schon 1869 zum Doktor der Philosophie promoviert worden. Im Kriege 1870/71 stellte er sich für die Feldfürsorge zur Verfügung und wurde der Dritten Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen zugewiesen, wo er nicht nur durch Abhaltung von Gottesdiensten und Besuch der Lazarette, sondern namentlich auch durch unermüdete Besorgung der Korrespondenz für verletzte und erkrankte Krieger ohne Unterschied des Bekenntnisses segensreich wirkte. Nach kurzer Tätigkeit als Adjunkt des Landrabbiners in Emden war er von 1872 an sechs Jahre Rabbiner in Roschmin, hierauf sieben Jahre in Koblenz. 1885 wurde er als Stadtrabbiner nach Freiburg berufen und gleichzeitig mit der Verwaltung der Bezirksrabbinatse Breisach und Sulzburg betraut. In Freiburg, wo bis zur Emanzipation (Ges. ü. d. bürgerl. Gleichstellung der Israeliten v. 4. Okt. 1862) außer einer jüdischen Gastwirtsfamilie kein Jude sich niederlassen durfte, war im Laufe von zwei Jahrzehnten eine jüdische Gemeinde von nahezu tausend Seelen entstanden, die jedoch, weil aus Landgemeinden verschiedener Artung und religiöser Richtung zugewand-